

Mail vom 1. April aus dem Bundesministerium

Betreff: Aus aktuellem Anlass *** Zum außerordentlichen Zivildienst und zu weiteren Themen

Sehr geehrte Rektorinnen und Rektoren!

Vorweg darf ich mich im Namen von Bundesminister Dr. Heinz Faßmann bei Euch und den gesamten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an allen Pädagogischen Hochschulen recht herzlich für die rasche, konsequente und verantwortungsbewusste Umsetzung unterschiedlichster Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID 19 bedanken. Die umfassenden Einschnitte bringen große Herausforderungen auf allen Ebenen des hochschulischen Lebens mit sich, sind aber aus jetziger Sicht im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung alternativlos.

Wie ihr Euch vorstellen könnt werden auch wir im BMBWF gerade sehr gefordert und nehmen diese Herausforderung auch an.

Aus aktuellem Anlass möchte ich an dieser Stelle einige Punkte ansprechen, die aktuell im Bundesministerium angefragt wurden bzw. die aus unserer Sicht auch für Euch vor dem Hintergrund etwaiger medialer Aktivitäten von Interesse sein könnten:

Außerordentlicher Zivildienst

Herr Bundesminister Faßmann hat heute im Ö1-Morgenjournal seine zustimmende Haltung zur Ableistung des außerordentlichen Zivildienstes skizziert. So soll Studierenden, die im Rahmen des außerordentlichen Zivildienstes diesen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, aus diesem sozialen Engagement kein studienrechtlicher Nachteil entstehen. Das betrifft den Bereich der Anerkennung für diese Leistungen ebenso, wie Prüfungen und Aufnahmeverfahren. Was die Studienbeihilfe betrifft, so ruht zwar der Anspruch während des grundsätzlich 3-monatigen Einsatzes, nach Beendigung lebt der Anspruch aber wieder auf. Darüber hinaus können sich Studierende noch bis zum 30. April für das laufende Semester beurlauben lassen. Schließlich muss aber auch allen Personen bewusst sein, dass es sich beim a.o. Zivildienst um eine bewusste und individuelle Entscheidung handelt, die mit entsprechenden Rechten und Pflichten verbunden ist. Die konkreten Regelungen für die vom a.o. Zivildienst betroffenen Studierenden werden in den nächsten Tagen mit den Universitäten bzw. Hochschulen besprochen und noch vor Ostern den Studierenden kommuniziert.

Distance learning - Videoprüfungen

Viele Pädagogische Hochschulen wie auch Universitäten haben ihr Angebot im Bereich *distance learning* in den vergangenen Wochen massiv und auch erfolgreich ausgeweitet. Nicht nur aus aktuellem Anlass möchten wir daher auch dazu bewusst ermutigen, die Abhaltung von Prüfungen im Weg von Videokonferenzen o.Ä. zu forcieren, wo immer dies möglich ist. Im Interesse der Studierenden, aber auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation, sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die aktuell gegebenen Beeinträchtigungen des Lehr- und Prüfungsbetriebs so gering wie möglich zu halten. Studienrechtlich ist die Abhaltung von Prüfungen auf elektronischem Weg grundsätzlich möglich; dies gilt jedenfalls dann, wenn die betreffenden Studierenden dieser Form der Durchführung zustimmen.

Bibliotheken – Bitte um Prüfung eines modifizierten Ausleih-Betriebs

Im Kontext der aktuellen Maßnahmen wurde auch der Betrieb an den Bibliotheken eingestellt bzw. wird unseres Wissens nach derzeit vor allem auf den Bestand im Bereich der e-Ressourcen verwiesen. Dabei ist festzuhalten, dass im Lichte der Notwendigkeit eines raschen Agierens diese Vorgangsweise alternativlos war. Im Sinn eines pro-aktiven Umgangs mit der Situation stellt sich nun jedoch vermehrt die Frage, inwieweit modifizierte Modelle eines Ausleih-Betriebs etabliert werden könnten, um zumindest im lokalen bzw. regionalen Kontext einer Bibliothek dringend benötigte

Buchbestände verfügbar zu machen. In diesem Sinn darf ich Euch um die Prüfung dieser Überlegung bitten, schriftliche Übermittlung derselben an Abteilung II/7 (ursula.zahalka@bmbwf.gv.at, cc: erna.haas@bmbwf.gv.at), bevor Ihr mit der Umsetzung entsprechender Konzepte beginnt.

Flächendeckender Hygienebedarf an Universitäten

Im Hinblick auf den österreichweit nachhaltig großen Bedarf an Desinfektionsmitteln besteht seitens der Ressortleitung die Frage, ob Ihr an Euren Einrichtungen den entsprechenden Bedarf – insbesondere auch für die Zeit nach den aktuellen Beschränkungen – in allen Hörsälen, Seminarräumen etc. erhoben habt bzw. ob Ihr in diesem Zusammenhang eine Unterstützung benötigt.

Für all diese und auch weitere Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sektion II/ Gruppe B in bewährter Weise gerne zur Verfügung. So darf ich mich abschließend nochmals für die Zusammenarbeit und Eurer Bereitschaft zur bestmöglichen Aufrechterhaltung des Lehr- und Forschungsbetriebs an den Pädagogischen Hochschulen bedanken.

Beste Grüße
Margareta Scheuringer